

Kreisgruppe Erding Schutzgebiete

In lockerer Folge wollen wir in nächster Zeit Flächen im Landkreis vorstellen um die sich die Kreisgruppe und die verschiedenen Ortsgruppen besonders kümmern.
Da ist zunächst das Naturschutzgebiet:

"Isenquellen"

Quellensuche

Quellen sind Quellen des Lebens. Vielfach sind sie aber vorrohrt, verschmutzt und verschüttet. Das Landesamt für Umweltschutz will in den nächsten Jahren eine Kartierung aller Quellen in Bayern vornehmen. Schon letztes Jahr hat sich der BN an dieser Aktion beteiligt. Der Sempt Arbeitskreis hat die Schwillachquellen erfaßt.

Dieses Jahr haben wir uns nun vorgenommen die Isenquellen samt der Quellen all ihrer Nebenbäche im Landkreis zu erfassen. Die drei Hauptquellen bei Lacken, Mittbach und Schranken wurden schon gefunden, fotografiert, ihr Zustand festgehalten, sowie ihr weiterer Verlauf beobachtet.

Es liegt noch sehr viel Arbeit vor uns, dazu wären wir auch um Mithilfe froh. Wir werden immer wieder, später auch mit Bildern, über den Fortgang berichten.

"Gfällach"



Die, bereits 1932 vom BN gekaufte, ca. 2,4 ha große Fläche, an der Straße von Niederneuching nach Eicherloh, wurde 1933 Naturschutzgebiet, das älteste Bayerns. Hauptschutzgrund war das Vorkommen eiszeitlicher Pflanzen wie Aurikel, Enzian, Bergdistel und eine typische Kalknieder-moorvegetation, sowie einige Quellaustritte. Durch Regulierung und Entwässerung des Baches Gfällach 1952, versiegten diese, das Gebiet trocknete mehr und mehr aus. Auch der Versuch einer Wiedervernäßung 1963 durch eine Bewässerungsanlage von Süden her half nicht mehr, diese Pflanzen sind dort ausgestorben. Ein weiterer

Grund ist der starke Nährstoffeintrag in das sehr schmale Gebiet von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen aus.

Jetzt wird die Fläche regelmäßig im September gemäht, das Mähgut zusammengereicht und an den Rand zum Abtransport getragen. Unter dieser Pflege und immer laufenden Entbuschungsaktionen hat sich eine ganz gute Population von wohlriechendem Lauch, Arant, Schneidriedgras und Wiesenknopf entwickelt.

Selbstverständlich gelten dort die Regelungen für Naturschutzgebiete, d.h. Betretungsverbot von April bis Ende September (außer bei genehmigten Pflegearbeiten) und Verbot der Entnahme von Pflanzen und das Fangen von Tieren.



Impressionen von der Gfällach



[\[zurück\]](#)

